

BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON BÖRSENAUFTRÄGEN

Im Einklang mit europäischen Rechtsnormen schreibt der deutsche Gesetzgeber vor, die Kundschaft über eine so genannte „order execution policy“ zu informieren. Ziel ist es, bei der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen über Finanzinstrumente die besten Resultate, Ausführungen, für die Kunden zu erzielen.

Weiterleitung von Aufträgen

IB-Kapital hat keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen und handelt Finanzinstrumente auch nicht im eigenen Namen. Sie führt daher Börsenaufträge nicht selbst aus.

Die Orderweiterleitung für folgende Finanzinstrumente:

1. Aktien
2. Optionen
3. Futures
4. Anleihen

erfolgt ausschließlich über die kontenführenden Institute des Kunden bzw. deren Partner. Dabei handelt es sich in Deutschland und Europa um Banken/Broker, die dem Europarecht und Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bzw. vergleichbarer nationaler Regelungen direkt unterliegen. Im sonstigen Ausland handelt es sich um Finanzinstitute, die vergleichbaren Verpflichtungen hinsichtlich der Behandlung von Kundenaufträgen und Insiderregeln unterliegen, die jedoch möglicherweise dem EU-Standard nur teilweise entsprechen.

Die kontenführenden Institute bzw. deren Partner stellen IB-Kapital ein System zur Eingabe und Weiterleitung von Börsenaufträgen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um elektronische Systeme, die ein eigenes Orderrouting zur Grundlage haben. Die kontenführenden Institute haben uns versichert, „best execution“-Anforderungen der für sie anwendbaren Gesetze und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in vollem Umfang nachzukommen.

Vorrang von Weisungen

Kunden können gleichwohl einen Ausführungsplatz vorgeben, sofern dieser ein über das System angebotener Handelsplatz ist. Eine solche Weisung wird bei der Auftragsweitergabe berücksichtigt, **wodurch es zu einer im Vergleich zu den internen Grundsätzen des ausführenden Instituts schlechteren Ausführung kommen kann.**

Bei Verkäufen von Positionen kann die Wahl eines Börsenplatzes durch die Lagerstelle eingeschränkt sein. Ein Verkauf ist grundsätzlich nur im Land der Verwahrung möglich.

IB-Kapital trifft keine eigenständige Wahl eines Ausführungsplatzes und unterstellt Kundenaufträge den Ausführungsregeln der Partner.

Die für die Abwicklung von Börsenaufträgen durch die kontenführenden Institute in Rechnung gestellten Provisionen decken neben der Auftragsabwicklung auch das Clearing der Börsengeschäfte und die Konto-/Depotführung ab. Enthalten sind auch Kosten für die Zurverfügungstellung der Software mit real-time Kursen für die IB-Kapital, die Voraussetzung für eine zeitnahe Weiterleitung der Kundenaufträge und die jederzeitige, korrekte Bewertung von Kundenpositionen ist. Daher sind die Kosten nur eingeschränkt mit den Gebühren anderer Anbieter vergleichbar.

Überprüfung und Änderung

IB-Kapital wird die Ausführungen der Partner regelmäßig durch Stichproben überprüfen.

Der vorliegende Kundenhinweis zur bestmöglichen Ausführung wird von uns jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet, sofern Änderungen sinnvoll oder notwendig erscheinen. Wesentliche Änderungen werden wir auf unsere Homepage www.ibkapital.com publizieren. Sofern Kunden uns eine E-Mail Adresse mitgeteilt haben, werden wir über vorgenommene Änderungen nicht separat informieren. Wir empfehlen diesen Kunden, die genannte Internetseite regelmäßig zu besuchen.